

In seiner Sitzung vom 13. 11. 2014 hatte der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 durch Herrn Wirtschaftsprüfer Haas, Kanzlei Bauer, Soest & Partner, Wehl, örtlich prüfen zu lassen. Die örtliche Prüfung hat in dem Zeitraum zwischen dem 03. 03. 2015 und dem 27. 05. 2015 stattgefunden. Mit Prüfungsbericht vom 28. 05. 2015 hat der Wirtschaftsprüfer dem Jahresabschluss zum 31. 12. 2013 und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die geprüfte Bilanz zum 31. 12. 2013 weist bei einer Bilanzsumme von 190. 160. 149, 40 € ein Eigenkapital von 0, 00 € aus. Die Gesamtergebnisrechnung 2013 weist als Jahresergebnis einen Fehlbetrag von 1. 109. 988, 44 € aus. Weitere Einzelheiten können den als Anlage beigefügten Unterlagen zum Jahresabschluss 2013 entnommen werden.

Herüber und über den Prüfungsbericht vom 28. 05. 2015 wird der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10. 06. 2015 beraten und dann entscheiden, ob er als Ergebnis der örtlichen Prüfung gemäß § 101 Absatz 3 GO NRW dem Jahresabschluss zum 31. 12. 2013 der Stadt Bergneustadt ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dies vorausgesetzt obliegt dem Rat gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW die Entscheidung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Im Anschluss an die Feststellung ist der Jahresabschluss 2013 der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen (§ 96 Absatz 2 GO NRW).